

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	24.08.2015

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Frau Bossinger (SPD-Fraktion) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 09.03.2015 betreffend TOP 13.2 (Baumaßnahme studentisches Wohnen Grundstück Overbeckstraße/Liebigstraße) und TOP 13.3 (Sachstand Bebauung Rochusplatz)

Text der Anfragen (Auszug aus Entwurf der Niederschrift vom 09.03.2015):

13. mündliche Anfragen

13.2 Frau Bossinger (SPD-Fraktion) habe vernommen, dass bei der geplanten Baumaßnahme für studentisches Wohnen auf dem Grundstück Overbeckstraße/Liebigstraße die Verwaltung dem Bauherrn mitgeteilt habe, dass sich der Gestaltungsbeirat mit dieser Frage befasse.

Die Bezirksvertretung sei nicht mit dem Vorhaben befasst, weil es sich um eine Genehmigung nach § 34 Bauordnung handele. Der Gestaltungsbeirat sei aber gar kein Beschlussorgan und damit ein nicht legitimiertes Gremium. Sie möchte daher wissen, nach welchen Kriterien der Gestaltungsbeirat eingebunden wird, während dies bei der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss nicht der Fall ist.

13.3 Frau Bossinger (SPD-Fraktion) bittet die Verwaltung um eine Mitteilung über den aktuellen Stand zur Bebauung Rochusplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu TOP 13.2 (Baumaßnahme studentisches Wohnen Grundstück Overbeckstraße/Liebigstraße):

Die Bezirksvertretungen werden nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (§ 2 Absatz 3 Nummer 6.7) über Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) informiert, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstückes 3 000 m² übersteigt oder von besonderem Interesse ist.

Die Entscheidung zur Beteiligung der Bezirksvertretung liegt alleine in der Zuständigkeit von 63/Bauaufsichtsamt. Da das Grundstück nur eine Größe von knapp 1 000 m² hat, wurde nicht die Notwendigkeit gesehen, das Vorhaben in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates besteht in der Erarbeitung von Empfehlungen für die Verwaltung, die Fachausschüsse und den Rat zu städtebaulichen und baukünstlerischen Projekten, die für die Erhaltung oder Gestaltung des Kölner Stadtbildes von erheblichem Einfluss sind. Im Gestaltungsbeirat werden in einem möglichst frühen Planungsstadium unter anderem behandelt:

- Einzelbauvorhaben, die wegen ihrer Standorte, ihres Umfeldes, ihrer Nutzung oder ihrer Größe oder wegen sonstiger Belange von besonderer stadtgestalterischer Bedeutung sind,
- städtebauliche Planungsprojekte von besonderer Relevanz für die Stadtgestaltung.

Dies ist in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Köln (vom 13.10.2011) festgelegt. Gemäß Geschäftsordnung nimmt je ein Mitglied der Bezirksvertretung zu Projekten aus ihrem Stadtbezirk teil.

Vorschläge zur Tagesordnung kommen von der Verwaltung, den Ratsgremien und dem Beirat.

Im Fall der Overbeckstraße/Liebigstraße kam der Vorschlag zur Aufnahme auf die Tagesordnung von 61/Stadtplanungsamt. Aufgrund der Ecklage an dieser für Neuehrenfeld nicht unbedeutenden Stelle wurde die Vorstellung des Vorhabens im Gestaltungsbeirat für sinnvoll erachtet, um die Gestaltung des Gebäudes einem breiten Konsens zuzuführen. Herr Bezirksbürgermeister Wirges wurde mit E-Mail vom 05.02.2015 vom Stadtplanungsamt über das Vorgehen informiert.

Zu TOP 13.3 (Sachstand Bebauung Rochusplatz):

Der Bebauungsplan "Rochusplatz" ist rechtskräftig seit dem 29.01.2014. Das Grundstück soll an die GAG veräußert werden. Derzeit laufen die Kaufverhandlungen, die voraussichtlich noch 2015 abgeschlossen werden. Die GAG plant die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für den Hochbau nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich 2017 zu rechnen.